

S 4-5 !

Stoe 580

N 3278C

GLAUBE UND HEIMAT

Evangelisches
Sonntagsblatt



**Wie gut,
daß wir fast immer
alles verkehrt
machen,
nicht wahr?**

Ich hatte sie vom ersten Augenblick an liebgewonnen: die kleine alte Dame, die mir die Tür öffnete, mich ins Zimmer bat und mir dann gegenüber saß. An der Wand ein Engel mit dem Spruch „Die Liebe höret nimmer auf“, auf den Lehnen der Sessel gehäkelte Deckchen und überall sehr viel Staub. Man merkte den lautlosen Verfall. Sie hatte wahrhaftig bessere Zeiten erlebt.

Aber das hatte sie nicht enttäuscht. Wahrscheinlich, weil ihr vorher so viele Täuschungen sich offenbart hatten. Sie war Lehrerin gewesen und kannte aus vielen Jahrzehnten die Versuchungen des Menschen. Jetzt war sie alt. Nicht weise, aber ohne Bitterkeit. Ein goldener Humor, der den Verdruß beiseite fegt, füllte den Raum, so daß man seine düstere Überladenheit nicht mehr spürte.

Dann kamen wir ins Gespräch. Und dabei passierte das Erstaunliche: die 70jährige erzählte nicht von sich selbst, sondern hörte zu. Schaute nur hin und wieder kurz auf, nachdem sie die Augen eine Weile geschlossen hatte, und ermunterte mit einem freundlichen Blick zum Weitererzählen. Dann erst, als ich geendet hatte, setzte sie einen Satz hinzu, der mir in Erinnerung blieb. „Wie gut, daß wir immer fast alles verkehrt machen, nicht wahr?“

Ich war recht verblüfft. Wie gut? Aber dann begriff ich es. Wie gut – so hätte sie

Sonntag, 22. September 1968

Nr. 38 – 15. S. n. Trin.

Die Taufdiskussion geht weiter . . .

In dem nachfolgenden Brief wendet sich der bekannte evangelische Theologe, Prof. Dr. Karl Barth, an den Präses der Rheinischen Kirche und spricht sich gegen die Haltung, die Präses Beckmann in der Tauffrage eingenommen hat, aus. Die Kirchenleitung wandte sich daraufhin an die Pfarrerschaft mit dem nachstehenden Informationsschreiben. Nach unserer Information hat Präses Beckmann an Prof. Barth eine persönliche Antwort gerichtet, die der Öffentlichkeit nicht übergeben wurde.

Prof. Dr. Karl Barth

Bruderholzallee 26
CH-4000 Basel

Basel, den 29. Juni 1968

Herrn Präses D. Joachim Beckmann

Inselstraße 10
D-4 Düsseldorf

Hochverehrlicher Herr Präses! Lieber „Herr Beckmann“ aus alten Göttinger Tagen!

Mit verwunderter Betrübniß habe ich von all dem gehört, was Sie als verantwortliches Haupt der rheinischen evangelischen Kirche in Sachen Taufe dort teils getan haben, teils zu tun im Begriffe stehen.

1. Es gibt im Rheinland eine Konferenz solcher Pfarrer, die die Frage nach dem Subjectum Baptismi, speziell die Frage An infantes baptizari liceat? zur Diskussion gestellt und die die Ergebnisse ihrer Verhandlungen der Öffentlichkeit irgendwie bekannt gemacht haben. Diesen Pfarrern haben Sie die fernere Benützung der in Mülheim für ähnliche Zwecke zur Verfügung stehenden kirchlichen Räumlichkeiten für die Zukunft untersagt.

2. Sie haben eine Erklärung von 350 Pfarrern ihrer Diözese, in der die Freigabe des Taufdatums und also die Möglichkeit eines Nebeneinanders von Säuglings- und Mündigentaufe vorgeschlagen wurde, öffentlich als „bekenntniswidrig“ zensuriert.

3. Sie haben – ich weiß nicht, ob das Entsprechende im Rheinland schon wie in Westfalen ins Werk gesetzt worden ist – diejenigen Pfarrer, die zwar ordnungsgemäß die von Mitgliedern ihrer Gemeinde gewünschten Säuglingstauen vollziehen – sich aber die Freiheit wahren, als Hausväter ihre eigenen Kinder vorläufig d. h., bis es auf deren eigenes Verlangen geschehen kann, nicht zu taufen, mit Entfernung aus ihrem Dienst bedroht.

Gegen das Alles, lieber Herr Präses, muß ich ernststen Protest einlegen.

Wohlverstanden: ich protestiere selbstverständlich nicht dagegen, daß Sie in Sachen Taufe eine andere Konzeption haben und auch öffentlich vertreten als die jener Pfarrer. Das ist Ihr gutes Recht als evangelischer Christ und Theologe, wie es das jedes Anderen ist.

Ich protestiere aber (1) dagegen, daß Sie das ganze Gewicht Ihres Amtes in die Waagschale werfen, den Ihrer Leitung unterstehenden Gemeinden und Ihren Pfarrern gegenüber Ihre Ansicht als die in der evangelischen Kirche allein legitime und mögliche darzustellen und so praktisch durchzusetzen.

Ich protestiere also (2) gegen das Anathema, daß Sie in den genannten Handlungsweisen gegen die, die eine andere als die von Ihnen für richtig gehaltene Taufleh-

re vertreten zu müssen glauben, implizit und explizit, aber praktisch in einer für jene Christen und Pfarrer sehr beschwerlichen Weise verhängen.

Ich protestiere (3) dagegen, daß Sie das tun, bevor eine freie Diskussion Ihrer und der ihr entgegenstehenden Tauflehre unter den Pfarrern und in den Gemeinden stattgefunden hat – geschweige denn, daß sie zu einem eindrucksvollen, weil wissenschaftlich und weil vor allem geistlich wohlbe-gründeten Konsens geführt hätte.

Ich protestiere (4) gegen den von Ihnen als gültig vorausgesetzten Begriff des „Bekenntnisses“, der mir N. B. bisher von keinem katholischen Theologen, mit denen ich über die Sache sprach, entgegengehalten wurde, obwohl sie es (Trid., Canones de sacr. bapt. 12-19, Denzinger 1625 f.) auch tun könnten – als ob „unsere“ Bekenntnisse vom Himmel gefallen und also in ihren konkreten Einzelheiten undiskutierbar wären!

Ich protestiere (5) gegen den Begriff vom kirchenleitenden Dienst, von dem her Sie sich offenbar bei Ihrem Handeln in Sache Taufe nicht nur ermächtigt, sondern jure divino verpflichtet fühlen – ich könnte hinzufügen: eben gegen den Begriff von Hierarchie, dessen Abbau sich heute auf römischer Seite merklich ankündigt und in gewissen Anfängen schon in Gang gebracht ist.

Wäre ich bössartig, so würde ich Ihnen jetzt, statt zu protestieren, geschrieben haben: Fahren Sie nur so fort, Herr Präses! Vermehren und verstärken Sie die Maßnahmen, die Sie bis jetzt in dieser Sache ergriffen und durchgeführt haben! Sie werden damit Ihre theologische Unsicherheit deutlich an den Tag legen. Sie werden damit unwillkürlich die Sympathie weitester Kreise für die von Ihnen Gemaßregelten erwecken. Sie werden damit diese selbst antreiben, sich noch gründlicher mit den sachlichen Problemen ihrer eigenen Position zu beschäftigen und dann nur noch energischer und vielleicht radikaler den Ihnen so unerwünschten Widerstand zu leisten. So ist es doch auf die Länge noch immer gegangen, wenn politische und besonders kirchliche Gwalthaber in geistigen und geistlichen Schwierigkeiten sich zur Durchsetzung ihres eigenen Fürwahrhaltens so fleischlicher Mittel bedienen wollten.

Aber ich bin nicht bössartig. Ich sehe voraus, daß die Gegenbewegung, die die Fortsetzung Ihrer bisher exerzierten Haltung notwendig hervorrufen wird, mit Unordnungen aller Art verbunden sein könnte, die der Kirche nicht zum Heil dienen könnten, die also auch mir unerwünscht wären. weil sie gerade die von Ihnen dortigen Opponenten vertretene m. E. gute Sache kompromittieren würden. Je älter ich werde, umso tiefer bin ich davon überzeugt, daß Gott ein Gott des Friedens und nicht der Unordnung ist – ein Gott der Ordnung also, aber seiner und nicht irgend einer menschlichen Ordnung, auch wenn diese in so und so



Prof. Dr. Karl Barth

vielen Paragraphen dokumentiert sein sollte.

Es wird für Sie nach meiner Ansicht darum gehen,

1. Ihren Diözesanen Ihre Auffassung von der Taufe an Stelle von Anathematismen mit brüderlichen, aus Schrift- und Vernunftgründen klar einsichtig zu machenden Mahnungen vorzutragen,

2. die offene Diskussion über die Tauffrage also, statt sie zu unterdrücken, mit allen Mitteln zu fördern – mit dem Ziel eines für alle Teile tragbaren Konsensus (und wäre es der eines vorläufigen Kompromisses),

3. bei der Wahrung der reformatorischen Bekenntnisse das Gewicht nicht ausgerechnet auf deren notorisch schwächsten Punkt (den Kampf Luthers und Zwinglis und Calvins gegen die sogen. „Schwärmer“), sondern auf ein neues Hellwerden ihrer starken Punkte: der Rechtfertigung, Heiligung und Beauftragung des sündigen Volkes und der sündigen Kinder Gottes durch seine in der Macht des Heiligen Geistes gewirkte Gnadentat zu legen,

4. das Kreuz, das Ihnen als Träger des leitenden Dienstes in der Kirche zweifellos auferlegt ist – mit dem Hinweis auf dieses Kreuz hat Papst Paul VI. seine Unterhaltung mit mir eröffnet – in der Nachfolge unseres Herrn sichtbar zu schultern, statt es als drohendes Zeichen Ihrer potestas vor sich her zu tragen.

Sie verstehen mich recht, lieber Herr Präses, wenn Sie verstehen, daß ich Ihnen das Alles in keiner anderen Autorität und Würde als der eines evangelischen Gemeindegliedes schreibe. Ich bin auch weder vom Rheinland aus noch von irgendeinem anderen Ort her aufgefordert oder gebeten worden, bei Ihnen zu intervenieren, sondern ich tue das aus eigenem freien Antrieb.

Mit brüderlichem Gruß
Karl Barth

PS.: Ich übergebe den Brief von mir aus nicht der Öffentlichkeit. Doch halte ich mich frei, ihn dem und jenem Freund bekannt zu machen. So halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß er Ihnen eines Tages auch in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit begegnen könnte.

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

**An die
Mitglieder der Landessynode
der Ev. Kirche im Rheinland**

nachrichtlich
an die Pfarrer, Pastorinnen
und Hilfsprediger
der Ev. Kirche im Rheinland.

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Kirchenleitung sieht sich veranlaßt, Ihnen zu dem derzeitigen Stand der Taufdiskussion folgendes zu schreiben.

1. Professor Dr. Karl Barth hat am 29. 6. 68 einen Brief an Präses D. Dr. Beckmann geschrieben. Dieser Brief ist von anderer Seite der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Prof. Barth schreibt, daß er mit „verwunderter Betrübniß“ von all dem gehört habe, was Präses Beckmann in Sachen Taufe getan hat bzw. im Begriff steht, zu tun. Dann nennt er 3 Dinge, die der rheinische Präses getan habe, und meldet seinen Protest an.

Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 8. 8. 1968 mit diesem Brief befaßt und den derzeitigen Stand der Taufdiskussion erörtert. Sie bedauert, feststellen zu müssen, daß Prof. Barth leider einer zum großen Teil falschen Berichterstattung zum Opfer gefallen ist.

1.) Er schreibt, daß Präses Beckmann den Pfarrern, die sich zum Arbeitskreis „Taufe und Gemeinde“ zusammengeschlossen haben, die Benutzung des Hauses der Begegnung für Tagungen in der Tauffrage untersagt habe.

Dem gegenüber stellen wir richtig, daß weder der Präses noch irgendein Verantwortlicher der Rheinischen Kirche dem Arbeitskreis die Benutzung des Hauses der Begegnung untersagt haben. Vielmehr ist bei jeder Gelegenheit in aller Öffentlichkeit betont worden, daß die Diskussion um das Verständnis der Taufe in den Presbyterien und Kreissynoden und in anderen kirchlichen Zusammenkünften geführt werden soll. Der Präses selber hat im Haus der Begegnung und an anderen Orten sich an Diskussionen über die Taufe beteiligt.

2.) Prof. Barth schreibt, Präses Beckmann habe eine Erklärung von 350 Pfarrern über die Freigabe des Taufdatums „öffentlich als ‚bekenntniswidrig‘ zensuriert“.

Dazu erklären wir: Der Arbeitskreis „Taufe und Gemeinde“ hat gefordert, die Kirchenordnung in diesem Punkt zu ändern. Daraufhin hat der Präses in Wahrnehmung seines Amtes auf der Superintendentenkonferenz ausgeführt: „Eine kirchenordnungsmäßige Freigabe des Tauftermins widerspricht der Bekenntnisgrundlage unserer Kirche. Deshalb ist also die Forderung, die in dem Rundbrief des Arbeitskreises „Taufe und Gemeinde“ erhoben worden ist, unzweifelhaft bekenntniswidrig... Ohne eine Änderung der Bekenntnisgrundlage unserer Kirche im Blick auf die Geltung der reformatorischen Bekenntnisse gibt es keine Möglichkeit der Änderung der Taufordnung in Richtung einer grundsätzlichen Freigabe des Taufaufschubs... Man müßte darüber

mit den Brüdern innerhalb der Kirchen sprechen, die dieselbe Bekenntnisgrundlage und Taufordnung haben wie wir... Es wäre daher die Kernfrage der heutigen Diskussion, zu prüfen, ob die Aussagen der reformatorischen Bekenntnisse über die Taufe nach unserer Überzeugung noch der Heiligen Schrift entsprechen oder nicht.“

Damit hat der Präses vor einer voreiligen Änderung der Kirchenordnung gewarnt und zu einer gründlichen Bearbeitung der Tauffrage aufgerufen.

3.) Prof. Barth schreibt, Präses Beckmann habe diejenigen Pfarrer, die zwar die Säuglingstaufe vollziehen, ihre eigenen Kinder aber nicht taufen, „mit Entfernung aus dem Dienst bedroht“.

Hierzu stellen wir fest: Bisher ist kein Zeuge gefunden worden, der behauptet, Präses Beckmann habe dies öffentlich oder privat zu irgend jemand gesagt. Vielmehr haben der Präses und die Kirchenleitung sich an das gehalten, was die Landessynode bestimmt hat. Kein Pfarrer, der seine eigenen Kinder nicht getauft hat, ist bisher mit disziplinaren Maßnahmen belangt oder bedroht worden.

Wir bedauern, daß durch diese Behauptungen, die auf falscher Information beruhen, der Präses der Ev. Kirche im Rheinland in seiner Amtsführung diskreditiert wurde. Dieses weisen wir zurück. Wir verwahren uns dagegen, daß der Eindruck erweckt wird, der Präses wolle die offene Diskussion über die Tauffrage „unterdrücken“ und trage das Kreuz, „das ihm als Träger des leitenden Dienstes in der Kirche zweifellos auferlegt ist“, „als drohendes Zeichen seiner potestas vor sich her“.

Durch die Kolportierung solcher unwahren Behauptungen, die auch in Pressemeldungen verbreitet wurden, wird die sachliche Diskussion in der Tauffrage erschwert. Es liegt der Kirchenleitung und dem Präses alles daran, daß diese Frage gründlich und ausführlich, öffentlich und in den verant-

wortlichen Gremien diskutiert wird, damit die Landessynode eine klare Entscheidung fällen kann.

II. Zur Klärung stellen wir fest:

1.) Die Landessynode hat auf ihrer Tagung 1952, auf der sie sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt hat, als in der Ev. Kirche im Rheinland geltendes Recht anerkannt, daß Pastoren und Presbyter ihre Kinder zu taufen haben.

2.) Auf ihrer Tagung 1965 hat die Landessynode sich erneut mit der Tauffrage befaßt und einen Taufausschuß eingesetzt, der 1967 das Ergebnis seiner Arbeit vorlegte. Da es dem Ausschuß nicht gelungen war, der Landessynode einen gemeinsamen Vorschlag zur Lösung der anstehenden Fragen zu unterbreiten, wurde ein neuer Ausschuß berufen. Dieser ist an der Arbeit und wird im Januar 1969 das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen.

Bis dahin ist die Kirchenleitung ermächtigt, von disziplinaren Maßnahmen gegen Pastoren, die ihre Kinder nicht taufen lassen, abzusehen. Es ist kein Pfarrer aus seinem Amt entfernt worden.

3.) Der Arbeitskreis „Taufe und Gemeinde“ hat im Frühjahr 1968 dazu aufgerufen, die Kirchenordnung in diesem Punkt zu ändern und neben der Kindertaufe die Erwachsenentaufe zuzulassen. Diesem Aufruf haben sich 350 Pfarrer und Mitarbeiter angeschlossen, die die gegenwärtige Praxis der Kindertaufe, wie sie die Kirchenordnung festlegt, für schwer vereinbar halten mit dem Auftrag, das Evangelium von der Rechtfertigung auszurichten.

4.) Soweit uns bekannt, haben z. Zt. 5 Pastoren und Hilfsprediger der Rheinischen Kirche ihre Kinder nicht getauft.

Diese Brüder sagen, daß sie von ihrem Schriftverständnis her nicht anders handeln können.

Zum Teil sagen sie, sie wollten damit, daß sie ihre eigenen Kinder nicht taufen lassen, ein Zeichen aufrichten. Diese Pastoren sind alle im Dienst der Kirche, nur kann die Kirchenleitung ihnen gegenüber – weil sie sich durch ihre Handlung außerhalb der Ordnung gestellt haben – bestimmte Maßnahmen (z. B. Bestätigung, Ordination usw.) nicht treffen, weil die Landessynode ausdrücklich dies bis zur Klärung der gesamten Frage zurückgestellt hat. In vielen Gesprächen haben der Präses und Mitglieder der Kirchenleitung versucht, mit den betreffenden Brüdern eine Klärung herbeizuführen, die bisher nicht erreicht wurde. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

III. Viele Kreissynoden haben auf ihren diesjährigen Tagungen die Tauffrage behandelt. Die Beschlüsse der Kreissynoden werden dem Taufausschuß zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die Kirchenleitung hofft, daß der Ausschuß der Landessynode ein Votum vorlegt, das uns in der notwendigen und weitreichenden Diskussion um die Taufe einen Schritt weiterhilft.

In allem geht es der Kirchenleitung und dem Präses darum, daß die unter uns aufgebrochenen Fragen offen und gründlich ohne gegenseitige Verhärtung behandelt werden, bis wir einen Weg gefunden haben, auf dem wir beieinander bleiben in dem Dienst, der uns gemeinsam aufgetragen ist.

Die Kirchenleitung
In Vertretung des Präses
Himmelbach

Laß mich
DEINEN
WEG
WISSEN,
damit ich
DICH
ER-
KENNE

MOSE 33/13b